Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen

Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et

de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer

Bibliothekare

Band: 7 (1933)

Heft: 29: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des

bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Artikel: Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz

Autor: Wirz, Hans Georg

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-387096

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — Nouvelles

Neue Folge No. 29

20. Juni 1933

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Association des bibliothécaires suisses

Le Comité de l'association, réuni à Olten le 14 juin, a décidé de remettre l'assemblée générale au mois de septembre.

Suchkarten

Nachdem die Versendung der Suchkarten als amtliche Drucksache zu Aussetzungen seitens einzelner Poststellen Anlass gegeben hat und die Frage bei einer Kreispostdirektion pendent ist, empfiehlt der Vorstand der V. S. B. bis auf weiteres die Suchkarten in Briefumschlägen zu schicken.

Die öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz

von Dr. Hans Georg Wirz Bibliothekar der Schweizerischen Volksbibliothek

Bericht an das «Internationale Institut für geistige Zusammenarbeit» Paris (Völkerbund)

Inhalt

- I. Die wissenschaflichen Bibliotheken.
- II. Die Bildungsbibliotheken.
- III. Die Bibliothekstatistik von 1911.
- IV. Die Volksbibliotheken in Basel, Genf, Zürich und Bern.
- V. Die Schweizerische Volksbibliothek 1921-1933.
- VI. Die Zusammenarbeit der S. V. B. mit andern Werken der geistigen Volkserziehung.
- VII. Die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare und die bibliothekarische Berufsbildung.

Anhang: Bibliographie.

I. Die wissenschaftlichen Bibliotheken

Die Volksbibliotheken wie die wissenschaftlichen Bibliotheken in der Schweiz tragen das Gepräge der geographischen, politischen und geistigen Gestalt des Landes. Die landschaftlich reich gegliederte Schweiz, deren Bevölkerung vier Muttersprachen spricht und buntgemischt die Anhänger verschiedener Glaubensbekenntnisse umfasst, ist kein Einheitsstaat, der die Jugenderziehung und Volksbildung durch einheitliche Gesetze, die für alle Landesteile gelten, ordnen kann. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist ein Bundesstaat, der sich aus 25 kulturell verschiedenartigen Kantonen zusammensetzt, die auf weiten Gebieten des öffentlichen Lebens ihre Selbständigkeit gewahrt haben. Jeder Kanton hat sein Schulwesen auf eigener gesetzlicher Grundlage eingerichtet. Zwar leistet der Bund den Kantonen an die Kosten der allgemeinen Volksschule und der kaufmännischen und gewerblichen Bildungsanstalten ansehnliche Beiträge, für deren Verwendung bestimmte allgemeine Richtlinien aufgestellt sind; diese lassen jedoch für die Durchführung der Aufgabe den Kantonen weiten Spielraum. Die meistens höhern Lehranstalten, vor allem die kantonalen Universitäten und damit auch die Kantons- und Universitätsbibliotheken werden dadurch nicht berührt. Nach Alter, Organisation, Umfang, Betrieb gleicht keine Bibliothek der andern; sie sind so verschieden wie die Kantone selbst, von denen 1930 der kleinste, Appenzell-Inner Rhoden, 14 000 und der grösste, Bern, 686 000 Einwohner zählte.

Vom Bund unterhalten werden die 1856 gegründete Eidg. technische Hochschule in Zürich, die über eine reichhaltige Bibliothek für ihre Lehrer und Schüler verfügt, und die durch ein Bundesgesetz 1894 ins Leben gerufene Schweizerische Landesbibliothek in Bern, die jedem Landesbewohner zur Benützung offen steht, während sowohl die 1849 errichtete eidgenössische Zentralbibliothek im Bundeshaus als auch die zahlreichen Fachbibliotheken der verschiedenen Dienstabteilungen der Bundesverwaltung in Bern nur einem engern Benutzerkreis zugänglich sind. Die beiden erst-

genannten Bibliotheken wurden im Laufe der letzten Jahre in Neubauten untergebracht; in dem 1931 eingeweihten Gebäude der Schweizerischen Landesbibliothek, die alle in der Schweiz gedruckten Bücher, sowie alle Werke, die von Schweizern verfasst sind oder inhaltlich die Schweiz berühren, sammelt, stehen heute rund 500 000 Bände und Broschüren zur allgemeinen unentgeltlichen Benutzung bereit; die Ausleihe erfolgt sowohl zu wissenschaftlichen als auch zu allgemein bildenden Zwecken.

(Siehe *La Bibliothèque nationale suisse* — son histoire, ses collections, son nouvel édifice — par *Marcel Godet*, directeur de la bibliothèque, avec 35 illustr. Berne 1932.)

Auch die meisten andern grossen Bibliotheken der Schweiz, wie die Zentralbibliothek Zürich, die 1916 aus der Vereinigung der 1629 gegründeten Stadtbibliothek mit der 1835 errichteten Kantonsbibliothek und etlichen kleineren Bibliotheken hervorging, ferner die öffentliche Universitätsbibliothek in Basel, die Stadtund Hochschulbibliothek Bern, die Bibliothèque cantonale et universitaire in Freiburg, die Bibliothèque publique et universitaire in Genf und die Bibliothèque cantonale et universitaire in Lausanne dienen nicht ausschliesslich wissenschaftlichen Aufgaben, sondern auch allgemeinen Bildungszwecken der ganzen Bevölkerung. In gleicher Weise wirken die Kantonsbibliotheken in Aarau (Aargau), Chur (Graubünden), Frauenfeld (Thurgau), Glarus, Liestal (Baselland), Lugano (Tessin), Luzern, Sarnen (Obwalden), Sitten (Wallis) und Trogen (Appenzell A.-Rh.), ferner die Stadtbibliotheken in Neuchâtel, St. Gallen, Schaffhausen und Winterthur (Zürich) sowie die Bürgerbibliothek Luzern und die 1929 aus der Verschmelzung von Kantons- und Stadtbibliothek entstandene Zentralbibliothek Solothurn. In erster Linie der Verwaltung dienen die kleinen Kantonsbibliotheken in Schwyz und Zug und die Staatsbibliothek in St. Gallen. Allen Kreisen der Bevölkerung und ihren verschiedenen Bedürfnissen suchen manche Stadtbibliotheken zu genügen, z. B. in Baden, Biel, Burgdorf, Lenzburg, Murten, Olten, Thun, Zofingen und Zug auf dem Boden der deutschen Schweiz, wie in La Chaux-de-Fonds, Cossonay, Le Locle, Morges, Moudon, Orbe, Rolle, Vevey und Yverdon im französischen Sprachgebiet.

Der Ursprung mehrerer Stadtbibliotheken geht ins 16. und 17. Jahrhundert zurück; die Kantonsbibliotheken entstanden, mit Ausnahme der Landesbibliothek in Glarus, die schon 1758 gegründet wurde, alle im 19. Jahrhundert; ihren Grundstock bildeten meistens aufgehobene geistliche Bibliotheken, deren Anfänge teilweise bis ins Frühmittelalter zurückreichen; die ältesten Spuren der Bibliothek des Zürcher Grossmünsterstifts stammen aus dem 9. Jahrhundert. Der berühmten Handschriften- und Büchersammlung des Benediktinerklosters St. Gallen blieb auch nach dessen Aufhebung ihre selbständige Verwaltung unter dem Namen Stiftsbibliothek gewahrt. Die Klosterbibliotheken, die bis heute ihrem ursprünglichen Zweck erhalten blieben, dienten ununterbrochen den gelehrten Studien, so in den Benediktinerklöstern Disentis, Einsiedeln und Engelberg; die 1438 von den Augustinermönchen gegründete Hospiz-Bibliothek auf dem Grossen St. Bernhard verfolgt daneben auch allgemeinere Zwecke. Der Kapuzinerorden verfügt noch heute über 24 Klosterbibliotheken in der Schweiz. In die Zeit vor der Reformation fällt als einzige weltliche Gründung in der Schweiz die Errichtung der Basler Universitätsbibliothek im Jahre 1460. Den grössten Aufschwung nahmen die wissenschaftlichen Bibliotheken in der zweiten Hälfte des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Jedes Jahrzehnt brachte den alten Bibliotheken ansehnlichen Zuwachs; daneben schufen Lehranstalten, wissenschaftliche Institute, gelehrte Gesellschaften, Fachvereine und Berufsverbände für ihre besondern Zwecke zahlreiche eigene Bibliotheken, die von Jahr zu Jahr einen grössern Aufwand privater und öffentlicher Mittel erforderten.

II. Die Bildungsbibliotheken

In der Reformationszeit drangen durch den Buchhandel neben den Bibelübersetzungen religiöse Druckschriften erbaulicher und polemischer Art in weite Volkskreise auch auf dem Lande. In den Dörfern blieb die religiöse Lektüre fast alleinherrschend, bis im 18. Jahrhundert mehr und mehr auch belletristische und allgemein bildende Bücher den Zeitgeist der Aufklärung von der Stadt aufs Land hinaustrugen. Nicht nur in Städten wie Basel (1787), Bern (1791), Schaffhausen (1795), Solothurn (1808), Genf (1818), Lausanne (1819) bildeten sich Lesegesellschaften, die sich den Ankauf und die Ausleihe zeitgenössischer Bücher zur Aufgabe machten; ähnliche Gründungen kamen auch in Dörfern zustande, besonders an den Ufern von Seen und Flüssen, wo Industrie und Weinbau blühten, so in Wädenswil (1789), Richterswil (1793), Altstätten im Rheintal (1798), Thalwil (1818), Stäfa (1830). Um die wissenschaftlichen Stadt- und Kantonsbibliotheken zu ergänzen, traten in einzelnen Städten sog. Museumsgesellschaften ins Leben, die für ihre dem gebildeten Bürgerstand angehörenden Mitglieder Lesezimmer und Bibliotheken errichteten, z. B. in Zürich (1834), Bern (1847) und St. Gallen (1856).

Im gleichen Zeitraum wuchs auch die Zahl der Gründungen, die unter dem Namen «Volksbibliothek, Gemeindebibliothek, Bibliothèque communale, publique oder populaire» unentgeltlich oder gegen eine bescheidene Leihegebühr sorgfältig ausgewählten Lesestoff der gesamten Bevölkerung, nicht zuletzt auch den einfachen Leuten zugänglich machten. Daneben wurden im Verlauf der letzten 100 Jahre immer häufiger — im einen Kanton früher, im andern später — Schul- und Jugendbibliotheken ins Leben gerufen; im Kanton Bern ist die Regierung seit 1832 durch das Schulgesetz ermächtigt, solche Schul-, Jugend- und Volksbibliotheken regelmässig durch kleine Beiträge zu unterstützen; ihre Zahl stieg bis 1931 auf 754 (604 deutsch und 150 französisch).

Als Mittel der allgemeinen Volkserziehung fand das Buch besondere Würdigung und Pflege im Schosse gemeinnütziger Vereine und vaterländischer Verbände. In den beiden Jahrzehnten vor und nach 1830 befassten sich die 1810 gegründete Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und die Helvetische Gesellschaft unter dem Vorsitz weitblickender Männer wie Heinrich

Pestalozzi, Joh. Kaspar von Orelli, Johann Kaspar Zellweger, Paulus Usteri und Thomas Bornhauser mit der Frage der Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften, wobei Staatsmänner, Geistliche und Pädagogen einsichtig zusammenwirkten. Es kam 1833 zur Gründung eines Schweizerischen Vereines für Volksbildung, der besonders auch Dorf- und Gemeindebibliotheken fördern wollte, aber schon 1838 infolge des wachsenden politischen Zwiespaltes wieder einging.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bemühte sich der Schweizerische Grütliverein an zahlreichen Industrieorten um die Errichtung von Arbeiterbibliotheken. Aber alle von einer zentralen Stelle ausgehenden Anstrengungen, die gemeinsame Massnahmen für die ganze Schweiz oder grössere Landesteile anstrebten, hatten einen begrenzten Erfolg. Im allgemeinen führten nur die Schritte zum gewünschten Ziel, die an einzelnen Orten unternommen wurden, um innerhalb eines engern Wirkungskreises das Buch in den Dienst der Jugenderziehung und der Erwachsenenbildung zu stellen. So konnte der schöne Gedanke, durch den Druck und billigen Verkauf wertvolle Erzeugnisse volkstümlicher Erzählungskunst im ganzen Land zu verbreiten, um so erfolgreicher verwirklicht werden, als die «Vereine zur Verbreitung guter Schriften» sich in die Arbeit teilten durch Anlehnung an bedeutende städtische Kulturzentren: Basel (1889), Bern und Zürich (1890). Die französische Schweiz folgte dem Beispiel unter Führung von Lausanne (1924). Die Volksschriftenkommission der aargauischen gemeinnützigen Gesellschaft suchte ihren Einfluss geltend zu machen durch den Druck eines «Ratgebers für Volks- und Gemeindebibliotheken» (Aarau 1904). Doch auch in den Kantonen und Kantonsgruppen waren Macht und Einfluss von Kirche und Staat, von Vereinen und politischen Parteien beschränkt durch die Selbstverwaltung (Autonomie) der Stadt- und Dorfgemeinden, sowie durch die Anhänglichkeit der Bevölkerung an ihren Wohnort, dem man für gemeinnützige Zwecke grössere Opferwilligkeit entgegenbringt als dem Kanton und dem Bund. So kommt es, dass grössere Gemeinden, besonders Städte, in denen die Hilfsquellen reichlicher fliessen als in kleinen Bauerndörfern, zumal in abgelegenen Gebirgstälern, am leichtesten allgemein zugängliche und entwicklungsfähige Volksbibliotheken schaffen konnten. Aber auch finanziell günstig gestellte Landgemeinden vermochten Beachtenswertes zu leisten.

Ausgangspunkt, Entwicklung und Endergebnis sind freilich von Ort zu Ort verschieden. Eigentumsverhältnisse und Organisation, Bücherbestand und Bücherauswahl, Leitung und Ausleiheverkehr sind in jeder Gemeinde nach eigenem Gutfinden geregelt. Hier ist es die Kirche, dort die Schule oder die politische Gemeinde, bald ein Leseverein, bald eine gemeinnützige Gesellschaft, welche die Dorfbibliothek gründete und verwaltet. In den meisten Fällen werden die Kosten, soweit es sich nicht um reine Schulbibliotheken handelt, nicht allein aus öffentlichen Geldern, sondern teilweise auch aus privaten Zuschüssen bestritten. Es gibt auch Fälle, wo alle Ausgaben aus den Leihegebühren und freiwilligen Beiträgen gedeckt werden. Es gab und gibt Volksbibliotheken, die von Zeit zu Zeit Kataloge drucken lassen, und solche, für die sich der Druck nicht lohnen würde oder die dafür keine Mittel besitzen. Die Leitung und Verwaltung der Dorfbibliotheken wird in der Regel ehrenamtlich besorgt. Nur in Ausnahmefällen erhält der Bibliothekar oder die Bibliothekarin, die in der Mehrzahl dem Lehrerstand angehören, für ihre nebenamtliche Tätigkeit eine bescheidene Entschädigung. Trotzdem wird die Arbeit meistens mit grosser Hingabe und Treue geleistet. Die Freude am guten Buche und das Bewusstsein geistiger Verantwortung ist die stärkste Triebkraft, die das Volksbibliothekwesen in der Schweiz seit 100 Jahren in Bewegung setzte und bis heute im Gange hielt. Nur dadurch liessen sich die finanziellen Schwierigkeiten überwinden. Ganz auf dem Boden der Freiwilligkeit entwickelten sich in zahlreichen Städten und Dörfern die Bibliotheken konfessioneller und parteipolitischer Körperschaften (Evangelische Gesellschaften und Jünglingsvereine, katholische Jungfrauen-, Frauen-, Jünglings- und Gesellenvereine, Sektionen politischer Parteien und

Gewerkschaften). Doch erreichten diese nur einer begrenzten Leserschaft dienenden Büchereien nach Zahl und Umfang nie die Bedeutung der neutralen allgemeinen Bibliotheken.

(Fortsetzung folgt.)

Manuel pratique du bibliothécaire

par Leo Crozet, 279 SS. Klein 8°, Paris, Emile Nourry, éditeur, 1932.

«Da ich keine Zeit habe, einen knappen Brief zu schreiben, erhältst du einen langen!» Wer hätte dieser Erfahrung nicht schon an sich selber gemacht? Sie gilt oft genug auch von Verfassern von Büchern. Umso willkommener wird ein Buch sein, dessen Verfasser sich die Zeit genommen hat, knapp zu sein, und seinen Gegenstand eben so gedrängt wie ausgiebig zu behandeln. Das gilt auch von dem vorliegenden Manuel, den der Verfasser, früher Bibliothekar in Versailles und in Havre, jetzt an der Bibliothèque Nationale in Paris, aus Auftrag der Association des Bibliothécaires français geschrieben hat. Ursprünglich nur als Guide bestimmt und erst im Verlauf zum Manuel geworden, wird das für mittlere Stadtbibliotheken, d. h. sowohl für bibliothèques de lecture wie für bibliothèques d'étude bestimmte kleine Werk, wie die Herren Pol Neveux und Charles Schmidt im Vorwort sagen, überall freudige Aufnahme finden, wo Mangel an Erfahrung sich mit gutem Willen verbindet. Aber darüber hinaus gibt es sogar dem erfahrenen Fachmann nützliche Winke.

Mit gesundem und klugem Blick für das Wesentliche behandelt der Verfasser das ganze Gebiet der Bibliothekverwaltung, von der Politik gegenüber den Behörden, von denen er sagt, dass «les pouvoirs publics n'accordent pas volontiers des crédits aux bibliothèques», über Bau-, Anschaffungs- und Katalog-Fragen bis zu den Problemen betreffend die Benutzung. Vielleicht geht er gelegentlich etwas weit, wenn er z. B. als Sachkataloge sowohl einen Schlagwort- als auch einen systematischen Katalog nicht geradezu verlangt, aber immerhin neben einander für wünschbar hält. Es genügt doch wohl einer, vorausgesetzt, dass er die nötige Ergänzung erhält, jener durch eine systematische Uebersicht der Schlagworte, dieser durch ein Schlagwort-Register. Auch kann man sich fragen, ob bei Zeitschriften die Grenze zwischen Katalog und